

## IHR ANLIEGEN

- Sie möchten mal wieder oder auch regelmäßig ins Kino, Theater, in den Sportverein oder ins Fitness-Studio und Ihr Angehöriger müsste während dieser Zeit betreut werden.
- Sie möchten zeitweise Entlastung bei der Pflege (z. B. Baden, Hilfe im Haushalt oder Ähnliches), damit Sie Zeit für anderes haben.
- Sie brauchen einen Urlaub, Auszeit, Kur und Ihr Angehöriger benötigt in dieser Zeit Unterstützung.
- Sie fallen selbst wegen Krankheit vorübergehend aus.

In diesen und vielen anderen Fällen ermöglicht Ihnen die Leistung der Verhinderungspflege Freiräume und unterstützt Sie in Ihrer Pflege für sich selbst.

## UNSER TIPP

- Nehmen Sie das Angebot Ihrer Pflegekasse an, nutzen Sie die Freiräume für Ihre Gesundheit!
- Oder genießen Sie unbeschwert Ihren Urlaub!
- Lassen Sie die Leistung Verhinderungspflege nicht verfallen!
- Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung.

Rufen Sie uns an.  
Wir überlegen mit Ihnen gemeinsam, was für Sie die beste Möglichkeit ist.

### BANKVERBINDUNG – AUCH FÜR SPENDEN

Sparkasse Staufen, IBAN: DE66 680 523 280 009 079 708, BIC: SOLADES1STF

### Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen  
Fax: 07633-928915, Tel. 07633-12219  
info@sozialstation-suedlicher-breisgau.de  
www.sozialstation-suedlicher-breisgau.de



## INFORMATION

# Verhinderungspflege

## TIPPS FÜR ANGEHÖRIGE



Ihr ambulantes Pflege- und Beratungszentrum

*Wohlfühlen zuhause – mit uns*

# Freiräume durch die Verhinderungspflege

Sie sind jeden Tag engagiert für Ihre pflegebedürftigen Angehörigen da. So ist es möglich, dass diese zu Hause bleiben können.

Für Sie ist das eine Leistung, die Sie an Ihre eigenen Grenzen bringen kann und Ihr eigenes Leben einschränkt.

## Sie sind zu Hause die Stütze!

Jährlich stellt der Gesetzgeber über die Pflegekasse bei vorhandener Pflegeein- gradierung finanzielle Mittel zur Förderung Ihrer Gesunderhaltung bereit und erkennt damit Ihr Engagement an.

**Unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Sie dabei!**

## DIE VERHINDERUNGSPFLEGE

Die Leistung „Verhinderungspflege“ stellt Ihnen die Pflegekasse jedes Jahr neu zur Verfügung.

Die einzigen Voraussetzungen sind die Eingradierung Ihres Angehörigen in einen Pflegegrad (ab Pflegegrad 2) und ein anerkannter vorangegangener Pflegezeitraum von mindestens einem halben Jahr.

Ist die Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit, aktuellem Entlastungsbedarf oder anderen Gründen verhindert, erstattet die Pflegekasse die Kosten für die Verhinderungspflege, und zwar in jeder Pflegestufe bis **1.612 €** pro Jahr auf Nachweis (Rechnung).

Wird die Verhinderungspflege nicht abgerufen, verfällt sie am Ende des Jahres. Die Anträge sind bei der jeweiligen Pflegekasse zu stellen.

**Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen bei der Antragstellung.**

**Rechnungen für Verhinderungspflege durch die Sozialstation werden in voller Höhe bis 1.612 € erstattet. Zusätzlich gibt es die Hälfte der Kurzzeitpflege, wenn die Verhinderungspflege verbraucht ist.**

## WIE KÖNNEN SIE DIE VERHINDERUNGSPFLEGE EINSETZEN?

### Sie brauchen Hilfe an bestimmten Tagen für kürzere Zeiträume (unter 8 Stunden):

Beantragen Sie **Stundenweise Verhinderungspflege**, am besten vom 1.1. – 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Sie vereinbaren mit uns

- an welchen Tagen,
- zu welcher Zeit,
- und welche Leistungen Sie von uns wünschen.

### Beispiele:

Hilfe bei der Pflege, Übernahme von Haushaltsleistungen, Betreuung Ihres Angehörigen in ihrer Abwesenheit, Spaziergänge, Friedhofbesuch, Begleiten zu Veranstaltungen, Teilnahme an Betreuungsgruppen, etc...

### Weitere Infos zum Thema:

### Sie brauchen Entlastung zwischen 8 und 24 Stunden täglich?

Beantragen Sie **Tageweise Verhinderungspflege** für konkrete Zeiträume, maximal insgesamt 28 Tage im Jahr.

Wir informieren Sie gerne über Möglichkeiten und vermitteln Ihnen diese umfangreiche Verhinderungspflege.

!!!! Bei Verhinderungspflege in stationären Einrichtungen erstattet die Pflegekasse nur die Pflegekosten.

*Wohlfühlen zuhause – mit uns*